

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6484 - korrigierte Fassung
Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwe-
sens -**

**Auf die Novellierung des Schulgesetzes verzichten,
Kontinuität und Stabilität in der gewachsenen Thürin-
ger Schullandschaft schaffen**

I. Der Thüringer Landtag stellt fest:

1. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Schulwesens ist nicht geeignet, die Probleme in der Thüringer Schullandschaft - Lehrermangel und Unterrichtsausfall - nachhaltig zu lösen. Stattdessen bringt der Gesetzentwurf Unruhe in die gewachsene Thüringer Schullandschaft. Mit dem Gesetzentwurf droht Rechtsunsicherheit, wo mit dem Schulgesetz in der bislang geltenden Fassung Rechtssicherheit bestand.
2. Die gewachsene Thüringer Schullandschaft mit ihrem gegliederten und leistungsorientierten Schulsystem, das nicht auf eine Schule für alle sondern auf individuelle Bildung für jeden setzt, hat dem Freistaat stets Spitzenplätze in Vergleichsstudien eingebracht. Für diese Erfolge waren Kontinuität und Stabilität genauso wie eine gute Lehrer-Schüler-Relation maßgebliche Voraussetzungen. Nachdem sich Letztere unter Rot-Rot-Grün kontinuierlich verschlechtert hat, droht mit dem Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens nun auch der Wegfall der Kontinuität und Stabilität in der gewachsenen Thüringer Schullandschaft.
3. Reformen im Schulwesen erfordern Augenmaß. Dass Vorschläge derjenigen, die Schule tagtäglich leben - Lehrer, Elternvertreter und Schüler - nur unzureichend Berücksichtigung fanden, wird, im Falle seines Inkrafttretens, den Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf die Betroffenen nicht gerecht.

4. Die Vorgaben im Gesetzentwurf zum gemeinsamen Unterricht:
 - a) gehen zu Lasten des Elternwahlrechts und des Kindeswohls; dies gilt insbesondere, soweit das Schulamt zunächst über den nächstgelegenen geeigneten Lernort im gemeinsamen Unterricht entscheidet; dass nach ausführlicher Beratung der Eltern durch das zuständige Schulamt der Besuch einer Förderschule auch weiterhin möglich sein soll, vermag hieran nichts zu ändern; mit Blick auf die Beratung durch das staatliche Schulamt ist eine unabhängige Beratung, zumal das Schulamt zunächst den nächstgelegenen geeigneten Lernort im gemeinsamen Unterricht festlegt, mangels organisatorischer Trennung nicht hinreichend gewährleistet;
 - b) sind bereits mit Blick auf fehlende personelle und sachliche Voraussetzungen schlechterdings nicht umsetzbar. Überdies fehlt dem Gesetzentwurf die Definition von Rahmenbedingungen unter denen Inklusion, entsprechend Handlungsfeld I.8 des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Version 2.0 - vom 14. August 2018, umgesetzt werden kann. Die Kostenfolgen für Land und insbesondere Kommunen sind gänzlich ungeklärt.
 5. Durch den Gesetzentwurf wird insbesondere eine Vielzahl der Thüringer Regelschulen, einst Herzstück der Thüringer Schullandschaft, in ihrer Existenz bedroht. Der Gesetzentwurf privilegiert stattdessen die Gemeinschaftsschule. Die Schwächung der Regelschule als lebenswelt- und berufsorientierte Schulform ist nicht nur im Hinblick auf die damit einhergehende Zerschlagung der gewachsenen Thüringer Schullandschaft, sondern auch vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung kritisch zu bewerten.
 6. Soweit der Gesetzentwurf das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in § 41 e Abs. 3 ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für die Kommunalaufsicht zuständigen Ministerium gegenüber dem Schulträger eine schulorganisatorische Maßnahme anzuordnen, greift dies erheblich und ohne zwingenden Grund in die kommunale Selbstverwaltung ein.
 7. Die Thüringer Schullandschaft steht vor dem größten Generationswechsel der letzten Jahrzehnte. Um den Unterricht in dieser Zeit des Umbruchs und auch in Zukunft abzusichern, bedarf es junger, engagierter Lehrkräfte. Zur Gewinnung dieser leistet der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens, der Verunsicherung und neue Belastungen schafft, keinen Beitrag.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:
1. auf den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens zu verzichten und sich zur gewachsenen Thüringer Schullandschaft mit ihrem gegliederten und leistungsorientierten Schulsystem, das nicht auf eine Schule für alle, sondern auf individuelle Bildung für jeden setzt, zu bekennen;
 2. die Ausbildungskapazitäten an den Thüringer Universitäten und Studienseminaren entsprechend dem fachspezifischen Lehrbedarf in den Schulen zu erhöhen, um dem Lehrbedarf an unseren Schulen zu begegnen;
 3. das Einstellungsverfahren für Lehramtsanwärter und Absolventen der zweiten Staatsprüfung zu beschleunigen und Lehramtsstudierenden in Mangelfächern und im Regel- und Berufsschulbereich,

- nach erfolgreicher zweiter Staatsprüfung, eine Einstellungsgarantie in den Thüringer Schuldienst zu geben;
4. ein interdisziplinäres universitäres Zentrum für Lehramtsstudierende mit Fächern aus dem MINT-Bereich (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik) und aus dem Berufsschulbereich zu gründen;
 5. ein Zulagen- und Beförderungssystem für Fachleiter an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, das eine dauerhaft leistungsbezogene Anerkennung und Motivation schafft, zu entwickeln;
 6. die Besoldung von Lehrern, insbesondere mit Blick auf den Wettbewerb mit anderen Bundesländern, ebenso wie das Personalentwicklungskonzept zu evaluieren;
 7. ein Sofortprogramm zur Reduktion des Unterrichtsausfalls an den Thüringer Schulen zu erarbeiten.

Begründung:

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf eines Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens verfehlt seine eigenen Zielstellungen und bleibt umstritten. Hiervon zeugen die - vielfach unberücksichtigt gebliebenen - Stellungnahmen der Betroffenen im Anhörungsverfahren. Eine Landesregierung, der an einer zukunftsfesten Schullandschaft gelegen wäre, hätte diese bei einer Novellierung berücksichtigt. Stattdessen bleibt der Gesetzentwurf hinter dem Schulgesetz in seiner bislang geltenden Fassung zurück. Ein Gesetzentwurf, der durch den zuständigen Minister als bewusste Provokation bezeichnet wurde, kann kaum abschließend durchdacht sein. Dies gilt auch für die von den regierungstragenden Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge.

Die drängenden Probleme - 6,6 Prozent Unterrichtsausfall, fehlende Zeugnisnoten in 664 Klassen im vergangenen Halbjahr und der Umstand, dass nicht jede freiwerdende Lehrerstelle unmittelbar nachbesetzt werden kann - vermag der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens nicht zu lösen. Stattdessen schafft der Gesetzentwurf Verunsicherung und Mehrbelastungen bei Lehrern. Die gewachsene Thüringer Schullandschaft braucht jedoch Kontinuität und Stabilität. Die drängenden Probleme vermögen allein Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs, insbesondere die Steigerung der Ausbildungskapazitäten, zu lösen.

Für die Fraktion:

Geibert